

GFA/FDP-
Gruppe im Kreistag Aurich



Meyerholz, Hans-Gerd - Vorsitzender
Griesel, Sigrid - stellv. Vorsitzende
Sievers, Wolfgang - stellv. Vorsitzender

Aurich, den 24. Juli 2014

Herrn
Landrat Harm-Uwe Weber
Landkreis Aurich
Fischteichweg
26603 Aurich

Sehr geehrter Herr Landrat,

namens der GFA/FDP-Gruppe übersende ich Ihnen nachstehenden Antrag mit der Bitte um Behandlung im Kreisausschuss am 24.7. und Beschlussfassung in der Kreistagssitzung am 28. Juli 2014.

Antrag

Die GFA/FDP-Gruppe beantragt eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel, die UEK am derzeitigen Standort in Aurich zu konzentrieren unter Beibehalt der Psychiatrie in Norden.

Die BDO hat bereits eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel eines Zentralkrankenhauses in Georgsheil für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden erarbeitet. Sie ist mit den Verhältnissen der UEK vertraut und sollte deshalb beauftragt werden, eine solche Studie ausschließlich für die UEK am derzeitigen Standort in Aurich unter Beibehalt der Psychiatrie in Norden zu erstellen. Der Zeitaufwand dürfte sehr gering sein.

Begründung

Der Auftrag an die BDO, ausschließlich die Möglichkeit einer Zentralklinik in Georgsheil zu untersuchen, war aus Sicht der GFA/FDP falsch. Damit wurde die Untersuchung alternativer Möglichkeiten, die UEK wieder in wirtschaftliche Bahnen zu lenken, ausgeschlossen.

Der Landkreis Aurich ist verpflichtet, die Krankenversorgung aller Menschen in seinem Landkreis sicherzustellen. Dies wird aber mit einer Zentralklinik in Georgsheil nicht erreicht. Vielmehr werden weite Teile des Landkreises (Wiesmoor, Großefehn und östliche Gebiete der Stadt Aurich) aus dem Einzugsbereich der Zentralklinik entlassen und anderen Krankenhäusern zugeführt. Das darf und kann nicht Ziel sein.

Der Standort Georgsheil liegt zwar zentral zwischen den Städten Aurich, Emden und Norden, verfügt aber über keinerlei Infrastruktur und ist auch aus diesen Gründen als Standort für eine Zentralklinik ungeeignet.

Unter der Voraussetzung, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie zutreffen, gelten diese in eingeschränktem Umfang auch für die UEK an **einem** Standort.

Zu den wesentlichen Vorteilen eines Standorts auf der Liegenschaft der UEK in Aurich gehören u. a.

- viel geringere Baukosten, die für eine Zentralklinik in Georgsheil mit 180 bis 195 (ohne Infrastrukturmaßnahmen) veranschlagt werden und für das Krankenhaus erhebliche Folgelasten bedeuten,
- durch die Weiternutzung der Liegenschaft in Aurich werden finanzielle Risiken und Folgekosten gemindert,
- die Realisierung ist viel schneller möglich als in Georgsheil,
- eine Erweiterungsfläche für die UEK ist unmittelbar angrenzend vorhanden.

Die Diskussion um eine Zentralklinik hat leider dazu beigetragen, die dringend notwendige Sanierung der UEK aus den Augen zu verlieren. Dabei dürfte jedermann klar sein, dass Verluste in Höhe von 10 Mio. Euro jährlich den Landkreis überfordern. Die Zusammenführung am Standort der UEK in Aurich würde die jährlichen Verluste kurzfristig verringern, weil notwendige Sanierungsmaßnahmen nicht gestoppt oder verschoben werden müssten.

Nachdem alle Versuche, die UEK auf Dauer wirtschaftlich zu führen, gescheitert sind und nicht einmal notwendige und vom Kreistag beschlossene Maßnahmen aufgrund unterschiedlicher Interessenslagen in Norden und Aurich umgesetzt werden konnten, wird es Zeit, dass die Verantwortlichen endlich gemeinsam die Sanierung der UEK zum Ziel haben.

Ein Ausschluss der Stadt Emden ist selbstverständlich nicht die Absicht unseres Antrages. Wir würden uns freuen, wenn sich die Stadt Emden auch weiterhin an einer gemeinsamen Klinik mit dem Standort Aurich beteiligen würde.

Weitere Begründungen folgen mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Gerd Meyerholz